

Die Marktgemeinde Lanzenkirchen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Lanzenkirchen, am 05.06.2025

Betrifft: Marktgemeinde Lanzenkirchen
27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der ZI. G25097/F27 am 20.05.2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Der Bürgermeister

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (1 Plandarstellung FWP)

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Marktgemeinde Lanzenkirchen

KG Frohsdorf

27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

GZ: G25097 / Stand: 20.05.2025 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

C: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Anmerkung zum Änderungspunkt (Rückwidmung):

Eine Untersuchung von Alternativen in Form einer Prüfung vergleichbarer Flächen im Gemeindegebiet erfolgt im Zuge der Grundlagenforschung

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	-
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	-
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Südlich anschließend an Umwidmungsbereich erhaltenswerter Landschaftsteil
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Kleinregionales Rahmenkonzept „Bucklige Welt“
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Aussagen	-
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	-
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	-
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	nördlich grenzen gelbe und rote Gefahrenzonen des Ramesbaches an
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keiner vorhanden	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	entlang der im Umwidmungsbereich vorhandenen Geländekante
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	-
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	-
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	-
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at	keine Prüfung - Gefahrenzonenplan vollständig	-

Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	-
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	-
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	-
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaaunen rd. 300 m entfernt
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	-
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	-
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	Landwirtschaftlich genutzt (lt. Agraratlas Teilbereich Mähwiese, ansonsten keine Einstufung)
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	-

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme						
1	<p><u>Rosental: Rückwidmung von Bauland Wohngebiet und öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft (BW, Vö → Glf)</u> (Grdstk. Nr. 931/1 tlw., 931/2 tlw., 934 tlw., 935 tlw., 939/1, 938/2 tlw., 940/1, 940/2, 941/1, 941/2, 941/3, 929/2, 978/14, 978/15, 978/16, 978/17, KG Frohsdorf)</p> <p>„Am Weinberg“ wurde erstmalig im Jahr 1981 Bauland Wohngebiet (BW) festgelegt (erster Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lanzenkirchen). Die Flächen kommen in einem unzureichend erschlossenen Hangbereich zu liegen. Des Weiteren grenzt dieses Bauland östlich an ein Privatgrundstück an, welches als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet, jedoch nicht als solche ausgeführt ist (=Böschungsbereich). Ein Großteil des Baulandes hat keinen Anschluss an das öffentliche Gut der Gemeinde und keine anderen Wegerechte zur Erschließung.</p> <p>Darüber hinaus liegt der gesamte Umwidmungsbereich oberhalb einer teils massiven Geländekante (14 m Geländesprung). Es ergeben sich im Bauland unbebaubare Bereiche (Hangneigung), aber auch aus geologischer Sicht (Gutachten und Stellungnahmen vorhanden) oberhalb des Hangs Probleme mit der Standsicherheit vor allem nahe der Böschung. Auf der Umwidmungsfläche sind überdies die Abflusssituation von Niederschlagswässern sowie deren Versickerung problematisch.</p> <p>Die technische Machbarkeit der Ver- und Entsorgungsleitungen ist mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und nur bedingt möglich. Eine alternative Erschließungsvariante von Südwesten über die Rosentalerstraße stellt aufgrund der Geländebeziehungen (Sicherungsmaßnahmen) und der Länge der Wegstrecke einen erheblichen technischen als auch finanziellen Aufwand dar. Durch eine intensive Nutzung bzw. Bebauung der Fläche ist mit Gefährdungen am Standort selbst, aber auch auf Nachbargrundstücken zu rechnen. Aufgrund des Geländes sowie den damit verbundenen Gefährdungen und da der exponiert liegende Bereich verkehrstechnisch wie auch infrastrukturell nicht erschlossen werden kann, soll der Bereich in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet werden.</p>						
	<p>mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)</p>	<p>Bewertung der Auswirkungen</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="560 1447 639 1570">(+) positiv</td> <td data-bbox="647 1447 727 1570">(0) keine, nicht prüfrelevant</td> <td data-bbox="735 1447 823 1570">(-) prüfrelevant</td> </tr> </table>			(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant
(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant					
<p>Naturschutz und Wald</p>							
<p>Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine Schutzgebiete betroffen; Teilfläche bewaldet</p>			
<p>Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>-</p>			
<p>Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Ggf. vorkommende Arten und Habitate können durch Maßnahme erhalten bzw. langfristig geschützt werden</p>			

Standortgefahren ^(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geländekante mit Hinweisen auf Rutschprozesse (gelbe und orange Hinweise) bzw. lt. geologischer Beurteilung Probleme mit der Standsicherheit vor allem entlang der Böschung, aber auch im nördlichen Umwidmungsbereich; Abflusssituation von Niederschlagswässern und Versickerung problematisch; Anpassung der Baulandwidmung an Geländekante vorgesehen, Maßnahme stellt daher eine positive Entwicklung dar
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterhalb der Geländekante Wohnbauten im Bauland Wohngebiet Anpassung der Baulandwidmung an Geländekante vorgesehen, Maßnahme stellt daher eine positive Entwicklung hinsichtlich der Beeinträchtigungen dar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Südlich angrenzend ehrhaltenswerter Landschaftsteil gem. RegROP; Geplante Reduzierung der Widmung hat positive Auswirkungen auf die geschützte Fläche
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anpassung der Baulandwidmung an Geländekante vorgesehen; Landwirtschaftliche Fläche bleibt erhalten; Kante bildet klare Grenze zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine besonderen Erholungsflächen betroffen
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch geplante Reduzierung der Baulandwidmung wird möglicher Anrainerverkehr verringert; Verkehrsfläche ist bereits für bestehendes wie nach Rückwidmung erwartbares Verkehrsaufkommen ausreichend breit festgelegt
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplante Reduzierung der Baulandwidmung in exponierter Lage
Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahme	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
BW, Vö → Gf	Boden				
	Bodenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch geplante Reduzierung der Baulandwidmung Verringerung des Bodenverbrauchs und Versiegelungsgrads
	Versiegelungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima				
	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
	Wasser				
	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Wasserflächen betroffen
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	